Datenverarbeitungsverzeichnis nach Art 30 Abs 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Verantwortlicher)

Das Datenverarbeitungsverzeichnis ist in folgende vier Teile zu unterteilen

- Stammdatenblatt: Allgemeine Angaben
- Datenverarbeitungen/Datenverarbeitungszwecke
- Detailangaben zu den einzelnen Datenverarbeitungszwecken
- Allgemeine Beschreibung organisatorisch-technischer Maßnahmen

Das Stammdatenblatt

In dem Stammdatenblatt werden die Daten zu dem/den Verantwortlichen angegeben. Diese Daten sind unter anderem:

- Name und Anschrift der Firma/Firmen
- eine oder mehrere E-Mail-Adressen oder Telefonnummern
- Name und Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten
- Name und Kontaktdaten des/der Vertreter/s des/der Datenschutzbeauftragten

Die Datenverarbeitung/Datenverarbeitungszwecke

Unter Datenverarbeitung und Datenverarbeitungszwecke werden alle Zwecke angegeben, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet wurden, und warum diese Daten dort verarbeitet wurden.

Diese Zwecke sind unter anderem:

- Rechnungswesen und Geschäftsabwicklung
- Personenverwaltung
- Marketing
- Geschäftspartnerdatenbank
- Usw.

Auch anzugeben ist, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt wurde.

- Wenn diese durchgeführt wurde, dann soll das Datum der letzten Datenschutz-Folgenabschätzung angegeben werden.
- Wenn diese nicht durchgeführt wurde, soll der Grund der Entscheidung gegen eine Datenschutz-Folgenabschätzung angegeben werden.

Die Detailangaben zu den einzelnen Datenverarbeitungszwecken

Bei den Detailangaben zu den einzelnen Datenverarbeitungszwecken werden die

- Kategorien der betroffenen Personen
 - o unter welchen die betroffenen Personen in Kategorien zusammengefasst und angegeben werden.
- Rechtsgrundlagen
 - o bei diesem Punkt werden die rechtlichen Grundlagen genannt, unter welchen der Verantwortliche die pers. bezogenen Daten verarbeiten darf.
- Verträge, Zustimmungserklärungen oder sonstige Unterlagen sind abgelegt
 - Hier kann der Verantwortliche die Informationen zum Hinterlegungsort wichtiger Dokumente angeben. Dies ist jedoch freiwillig.
- Kategorien der verarbeiteten Daten und Löschungs- bzw. Aufbewahrungsfristen
 - Hier wird einerseits angegeben, welche Datenkategorien an andere übermittelt werden.
 - Des Weiteren werden die Löschungs- und Aufbewahrungsfristen nach Möglichkeit angegeben.
- Kategorien von Empfängern, an die personenbezogene Daten offengelegt werden (inkl. Auftragsverarbeitung), speziell bei Empfängern in Drittländern
 - Unter diesem Punkt wird angegeben, an welche Kategorien von Unternehmen die Daten übermittelt werden und ob diese in Drittstaaten liegen/International sind.
 - Was passiert mit den Daten, die an Firmen in Drittländern übermittelt werden, die keinem Angemessenheitsbeschluss unterliegen.

Allgemeine Beschreibung der technisch-organisatorischen Maßnahmen In diesem Punkt wird beschrieben wie mit den Daten umgegangen wird und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

- Unter Vertraulichkeit versteht man das Sicherstellen, dass nur befugtes Personal Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen hat. Nur befugtes Personal sich an entsprechenden Systemen anmelden kann, und dass nur befugtes Personal für sie wichtige Daten lesen, überschreiben und kopieren können.
- Unter Integrität wird nochmals angeführt dass nur befugtes Personal Einsicht auf empfindliche Daten hat und die Kontrolle darüber, wer, wann, welche Daten verändert oder gelöscht hat.
- Bei der Verfügbarkeit und Belastbarkeit werden die Strategien geführt, wie man einem möglichen Hard-Crash des Systems nichtigen kann. (Backup-Strategien)
- Die Maßnahmen unter Pseudonymisierung und Verschlüsselung beinhalten, dass sofern möglich so wenig, wie mögliche Primäre Identifikationsmerkmale in die Datenverarbeitung einfließen, und so viele pers. bezogene Daten wie möglich verschlüsselt werden.
- Bei den Evaluierungsmaßnahmen geht es um das Datenschutz-Management.
 Maßnahmen hier sind regelmäßige Mitarbeiterschulungen, Risikoanalyse, ...